

VERORDNUNGEN zur GEMEINDEORDNUNG

1000/223

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 5. Dezember 1995 über die Trennung der Gemeinde **Schachendorf**, LGBL. Nr. 77/1995

Auf Grund der §§ 2, 6, 9 und 11 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBL. Nr. 37/1965, in der Fassung der Gemeindeordnungsnovelle 1992, LGBL. Nr. 55, wird verordnet:

§ 1

Trennung

Die Gemeinde Schachendorf wird in zwei Gemeinden getrennt. Damit hört diese Gemeinde als eigene Gemeinde zu bestehen auf.

§ 2

Gemeindenamen und Gemeindegebiet

(1) Als Namen der neuen Gemeinden werden bestimmt:

- Schachendorf
- Schandorf

(2) Das Gemeindegebiet der neuen Gemeinde Schachendorf umfaßt das Gebiet der Katastralgemeinden Dürnbach und Schachendorf, jenes der neuen Gemeinde Schandorf das Gebiet der Katastralgemeinde Schandorf.

§ 3

Vermögensauseinandersetzung

Grundlage für die Vermögensauseinandersetzung bildet das vom Gemeinderat der Stammgemeinde Schachendorf am 17. März und 12. Oktober 1995 beschlossene vollständige Übereinkommen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1996 in Kraft.